



Anlagenreferat

GZ: BHBM-138781/2016

Ggst.: **Energienetze Steiermark GmbH**, 8010 Graz,
Querung des Feistererbaches mit Mittelspannungs-
kabeln in offener Bauweise
auf den Gst. Nr. 338 u. 313, KG Roßgraben sowie
Gst. Nr. 810/1 und 1, KG Erhardstraße;
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren, WRG.

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/Fr
Tel.: 03862/899-213
Fax: 03862/899-550
Montag bis Freitag 08.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck/Mur, am 28.07.2016

Kundmachung

Mit der Eingabe von 07.07.2016 hat die Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Querung des Feistererbaches mit Mittelspannungskabeln in offener Bauweise auf den Gst. Nr. 338 u. 313, KG Roßgraben sowie Gst. Nr. 810/1 und 1, KG Erhardstraße, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, und der §§ 38 Abs. 1, 98 Abs. 1, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 23. August 2016

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle um ca. 13.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Silke Romirer
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger: Dipl.-Ing. Robert Stritzl

Bitte beachten Sie:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,

8600 Bruck an der Mur, Dr. Theodor Körner Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Bitte besuchen sie auch unsere Homepage: www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at

DVR 0085936 • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: BLZ: 20815, Kto.: 00006-415467

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen für die Parteien des Verfahrens bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V.

Mag. Silke Romirer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1) die Energienetze Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz,
- 2) die Baubezirksleitung Obersteiermark-Ost, Referat **Wasser**, Umwelt und Baukultur - im Hause, z. H. Herrn DI Robert Stritzl, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss des Plansatzes A,
- 3) die Gemeinde 8132 Pernegg an der Mur, als Partei und mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und zusätzlich den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren,
- 4) Frau Eva Tessmar Pfohl, Liechtensteinerstraße 12/24, 1090 Wien, als Fischereiberechtigte,
- 5) das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Graz, Wartingergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**,

- 6) das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark,
- 7) Öffentliche Bekanntmachung auf der *Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag*.